Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 179 (2013)

Heft: 1-2

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sicherheitspolitik

- · Die USA laufen Gefahr, durch die Betonung ihrer Sicherheitsinteressen und militärischen Präsenz im Westpazifik, zwischenstaatliche Inseldispute zu internationalen Konflikten aufzublähen. Es hat beispielsweise keineswegs zur Lösung der Dispute im Südchinesischen Meer beigetragen, dass Aussenministerin Clinton erklärte, Frieden in diesem Seegebiet sei von strategischem und nationalem Interesse für die USA. Einmischung von aussen ist nicht nur in Peking unbeliebt.
- Die beteiligten Regierungen scheinen an einer schnellen Beilegung nicht interessiert, sondern tragen den Disput auf eine höhere, internationale Ebene: Die Absage chinesischer Grossbanken für das IWF- und Weltbank Jahrestreffen in Japan ist mehr als ein diplomatischer Affront.

Wirtschaftlicher Schaden

Der wirtschaftliche Schaden ist bisher kaum berechenbar. Japanische Firmen in China erleiden massive Umsatzeinbrüche, japanische Produkte sind schwer verkäuflich. Fabriken in China stehen still. Flüge zwischen Japan und China werden gecancelt. Mittelfristig leidet auch China unter dem Inselstreit: Japan ist wie das restliche Asien ein wichtiger Absatzmarkt. Die Fertigung ist inzwischen über ganz Asien verteilt, fällt China als Produktions- oder Veredelungs- und Verpackungsstandort aus, werden Anbieter schnell in asiatische Nachbarstaaten wechseln. Schliesslich kommt aus Japan immer noch viel Innovation und «High-Tech», auf die China (noch) nicht verzichten kann. Auch der Tourismus ist ein Wirtschaftsbereich, der vorübergehend zum Erliegen kommt.

Was kann zur Lösung des Problems beitragen:

- · Die USA heizen die Konfliktgemengelage nicht zusätzlich durch die Betonung nationaler Interessen im Westpazifik allgemein und im Südchinesischen Meer im Besonderen an.
- · Die USA reduzieren die aus chinesischer Sicht schmachvollen Überwachungsflugzeuge und -schiffe entlang der chinesischen Küste, die meist von Okinawa aus starten.
- Die Vereinten Nationen, die internationale Gemeinschaft, betonen die Verantwortung der Anrainer und loben deren Fähigkeit und Bereitschaft, Konflikte selbst und ohne weitere Einmischung zu lösen.

- Konfliktbeteiligte werden ermahnt, sich an bestehende regionale Verträge zu halten, beispielsweise die Vereinbarung zwischen der ASEAN und China über das Südchinesische Meer (Declaration of Conduct of the Parties in the South China Sea). Darüber hinaus wird das bestehende Völker-, bzw. Seerecht konsultiert und eingehalten4.
- Die USA beweisen der chinesischen Politik und dem chinesischem Volk, den «rechtmässigen Aufstieg» Chinas nicht zu behindern oder einzudämmen.
- Die Konflikte werden auf das zur

 ückgestuft was sie sind: zwischenstaatliche Differenzen (Diaoyu/Senkaku) oder regionale Territorialdispute (Südchinesisches Meer).
- 1 Dr. Saskia Hieber hat Sinologie und Politikwissenschaft studiert. Sie ist Dozentin für Internationale Politik an der Akademie für Politische Bildung Tutzing und Lehrbeauftragte für Ostasien am Geschwister-Scholl-Institut für Politische Wissenschaft der Universität München.
- 2 Vgl. State Information Office: China's National Defence in 2010; Beijing, 2011, http://news. xinhuanet.com/english2010/china/2011-03/31/c_ 13806851.htm
- 3 Vgl. Manyin, Mark E.: Senkaku (Diaoyu/ Diaoyutai) Island Dispute: U.S. Treaty Obligations; Congressional Research Service, Washington D.C., Sep 25, 2012, http://www.fas.org/ sgp/crs/row/R42761.pdf
- Declaration of Conduct of the Parties in the South China Sea, Phnom Penh, 2002, http:// www.aseansec.org/13163.htm. UNCLoS, United Nations Convention on the Law of the Sea, http://www.un.org/Depts/los/convention_agreements/texts/unclos/unclos_e.pdf

Hier geht es insbesondere um Artikel 55-75: ... defines the concept of an Exclusive Economic Zone (EEZ), which is an area up to 200 nautical miles beyond and adjacent to the territorial sea. The EEZ gives coastal states «sovereign rights for the purpose of exploring and exploiting, conserving and managing the natural resources, whether living or non-living, of the waters superjacent to» (above) «the seabed and of the seabed and its subsoil ... und Artikel 121: «rocks that cannot sustain human habitation or economic life of their own shall have no exclusive economic zone or continental shelf». Das bedeutet: die Exklusive 200-Seemeilen-Wirtschaftszone kann nur beansprucht werden, wenn die beanspruchten Strukturen Leben und Wirtschaften ermöglichen. Viele «Inseln» im Südchinesischen Meer allerdings sind nur Riffe, Sandbänke und Atolle, die genau dies nicht ermöglichen.



Dr. Saskia Hieber Akademie für politische Bildung, Tutzing Lehrbeauftragte Uni München 83626 Valley





FRAGRANCE